

## Annahme- und Geschäftsbedingungen

Die Ware muss einwandfrei, sauber und modisch sein. Nicht vollständige, fleckige oder kaputte Artikel können nicht angenommen werden. Für Artikel, bei welchen Mängel erst nach Annahme auffallen, behalten wir uns vor, diese ohne Rücksprache an Hilfsorganisationen / Kleidersammlung weiterzugeben.

- Die Verkaufspreise werden mit dem Kommittenten abgesprochen. Falls dies nicht erwünscht ist, werden die Preise vom Rainbow Kinder-Secondhand Davos, fortan Kommissionär genannt, nach eigenem Ermessen festgelegt.
- Bei Verkauf der in Kommission genommenen Ware, wird dem Kommittenten 50% des Verkaufspreises ausbezahlt.
- Saisonale Artikel sowie Waren, auf welche der Kommissionär mangelnde Nachfrage hat, wird für längstens 6 Monate in Kommission genommen. Nach Ablauf dieser Frist wird die in Kommission genommen Ware, wieder sortiert und wie folgt behandelt:

### Nicht verkaufte Ware:

1. Die nicht verkaufte Ware kann innerhalb von 14 Tagen, nach Benachrichtigung durch den Kommissionär, vom Kommittenten abgeholt werden.
2. Nicht verkaufte Ware kann dem Kommissionär überlassen werden. Diese wird an eine Hilfsorganisation weitergeleitet.
3. Falls die 14-tägige Abholfrist durch den Kommittenten nicht eingehalten wird, tritt automatisch Punkt 2. in Kraft.

### Verkaufte Ware:

Für die verkaufte Ware wird die Kommission (50% des Verkaufspreises) an den Kommittenten ausbezahlt.

Der Kommissionär benachrichtigt den Kommittenten. Dieser muss die Kommission innerhalb von 30 Tagen, nach Benachrichtigung beim Kommissionär abholen. Falls diese Frist verpasst wird, kann der Kommissionär über die nicht abgeholte Kommission, frei verfügen.

### Saisonaler Ausverkauf:

Winter-Artikel, welche bis Ende Januar des entsprechenden Kalenderjahres durch den Kommissionär nicht verkauft wurde, kann mit einer Reduktion des Verkaufspreises von bis zu max. 50% angeboten/verkauft werden. Höhe und Zeitpunkt der Reduktion innerhalb des vorgenannten Rahmens liegt im Ermessen des Kommissionärs.

Für Sommer-Artikel, welche bis Mitte Juli des entsprechenden Kalenderjahres durch den Kommissionär nicht verkauft wurde, gilt ebenfalls obengenannte Regelung.

### Haftung der in Kommission genommenen Ware:

Der Kommissionär übernimmt keine Haftung für Schäden durch Feuer, Elementar, Wasser, zusätzliche Gefahren, Einbruchdiebstahl, Beraubung oder einfachen Diebstahl.

- Der Kommittent bestätigt mit seiner Unterschrift, die oben erwähnten Annahme- und Geschäftsbedingungen gelesen zu haben und erklärt damit sein Einverständnis.

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Kommittent: \_\_\_\_\_

Kommissionär: Rainbow Kinder-Secondhand

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_